

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

ein kleines Virus bringt nicht nur das öffentliche Leben zum Erliegen, sondern wirft auch im Familienrecht neue Fragen auf: Welche Folgen hat eine Quarantäneanordnung für den Umgang? Wie beeinflussen die Schließung von Schulen und Kitas sowie Restriktionen im Wirtschaftsleben bestehende Unterhaltspflichten? Kann eine Ausgangssperre das Beschleunigungsgebot außer Kraft setzen?

Viele praktische Fragen kommen hinzu: Familienrichter und Rechtsanwälte sind selbst infiziert oder müssen in Quarantäne. Wie lassen sich weitere Infektionen verhindern? Manche Gerichte haben auf einen „Notbetrieb“ umgeschaltet und bearbeiten vor Ort nur Eilsachen. Andere agieren weniger vorsorglich. Sollen jetzt alle Termine abgesetzt werden oder Anhörungen und Verhandlungen als Videokonferenz erfolgen? Sind schriftliche Verfahren die Lösung, nachdem auch Anwaltskanzleien zunehmend auf Telefonbetrieb umstellen? Eine Antwort fällt schwer – kann doch das, was heute richtig erscheint, bereits morgen nicht mehr gelten.

Fest steht, dass Verfahren länger dauern werden, erst recht, wenn noch mehr Kollegen erkranken bzw. in Quarantäne müssen. Großzügige Fristverlängerungen sollten jetzt ebenso selbstverständlich sein wie intensive Bemühungen um einvernehmliche Lösungen. Zwei Stellen hinter dem Komma in einer Unterhaltsberechnung, ein Telefonkontakt mehr in der Woche, die Anmeldung in der einen oder anderen Kita – solche Probleme sollten sich zügiger lösen lassen als alle viralen Erschwernisse.

Seien Sie deshalb jetzt kreativ, großzügig, geduldig und bleiben Sie vor allem gesund!

Prof. Dr. Isabell Götz  
Vors. Richterin am OLG und Mitherausgeberin der FamRZ

Anm. d. Red.: Ein weiterer FamRZ-Sondernewsletter zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist bereits in Arbeit.

Die FamRZ informiert Sie weiter über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Familienrecht:

[RSS-Feed abonnieren](#)

## Nachrichtenübersicht:

[Kindschaftsrechtliche Auswirkungen der Coronakrise](#)

[Persönliche Anhörung des Betroffenen in Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen zu Zeiten der sog. Corona-Krise](#)

[Corona-Pandemie: BVerfG setzt Strafprozesse nicht aus](#)

[Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe](#)

[Corona-Krise und Vormundschaft](#)

[Corona-Pandemie: BMFSFJ startet Notfall-Kinderzuschlag](#)

### Kindschaftsrechtliche Auswirkungen der Coronakrise

Die Auswirkungen der Corona-Krise machen auch vor dem Familienrecht nicht Halt. Es stellen sich nicht zuletzt kindschaftsrechtliche Fragen, die Richter am OLG Ulrich Rake – auf der Grundlage des Sachstands am 19.3.2020 – beleuchtet.

[Artikel als PDF herunterladen](#)

### Persönliche Anhörung des Betroffenen in Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen zu Zeiten der sog. Corona-Krise

Der Beitrag von Direktor des AmtsG Dr. Jörg Grotkopp beschäftigt sich mit der Frage, ob das aus der Verfassung abzuleitende persönliche Aufeinandertreffen unter den aktuellen Gegebenheiten noch erforderlich ist.

[Artikel als PDF herunterladen](#)

### Corona-Pandemie: BVerfG setzt Strafprozesse nicht aus

Das BVerfG wies am 19.3.2020 den Eilantrag zweier Anwälte ab. Mit diesem forderten sie die Aussetzung laufender Prozesse wegen der drohenden Gefahren in der aktuellen Corona-Krise.

[mehr](#)

### Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. bündelt ab sofort auf seiner Website wichtige Informationen zur derzeitigen Corona-Situation.

[mehr](#)

### Corona-Krise und Vormundschaft

Auch das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft informiert auf seiner Website über die Konsequenzen der Corona-Krise. Es bündelt Hinweise aus der Praxis für die Praxis.

[mehr](#)

### Corona-Pandemie: BMFSFJ startet Notfall-Kinderzuschlag

Das BMFSFJ gab bekannt, wegen der Corona-Pandemie ab April einen notfallmäßigen Kinderzuschlag (kurz: Notfall-KiZ) zu zahlen. Ab April müssen Familien, die einen Antrag auf den KiZ stellen, nur mehr das Einkommen des letzten Monats vor der Antragstellung nachweisen.

[mehr](#)

NEU

# Neues Recht – neue Probleme.

GIESE KING

Weiter →

famRZ-Buch  
Jörn Hauß  
Elternunterhalt  
Grundlagen  
und Strategien  
6. Auflage

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@giesecking-verlag.de](mailto:kontakt@giesecking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

Dr.-Gessler-Straße 20  
93051 Regensburg  
Tel.: 0941 - 920 33 0  
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)